

Termine für die Durchführung der zentralen Abiturprüfungen 2020 im Beruflichen Gymnasium (Bildungsgänge D 1 – D 28 APO-BK Anlage D)

Abweichend vom RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 09.04.2018 - 312-6.04.05-29042 - ABI. NRW. 05/18 S. 35 werden folgende Termine für die Durchführung der zentralen Abiturprüfungen 2020 im Beruflichen Gymnasium (Bildungsgänge D 1 – D 28 APO-BK Anlage D) erlassen:

Erste Konferenz des allgemeinen Abiturprüfungsausschusses	Donnerstag, 07. Mai 2020
Letzter Unterrichtstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13	Freitag, 08. Mai 2020
Zentrale Abiturprüfung 2. Leistungskursfach (ohne Englisch) [Profil bildendes Leistungskursfach]	Dienstag, 12. Mai 2020
Zentrale Abiturprüfung im Fach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach) [Profil bildendes Leistungskursfach bzw. weiteres Leistungskursfach]	Freitag, 15. Mai 2020
Zentrale Abiturprüfung 1. Leistungskursfach (ohne Englisch) [weiteres Leistungskursfach]	Dienstag, 19. Mai 2020
Zentrale Abiturprüfung 3. Prüfungsfach [Grundkursfach]	Dienstag, 26. Mai 2020
Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach*	ab Donnerstag, 28. Mai 2020
Nachschiebtermin 2. Leistungskursfach (ohne Englisch) [Profil bildendes Leistungskursfach]**	Freitag, 5. Juni 2020
Nachschiebtermin im Fach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach) [Profil bildendes Leistungskursfach bzw. weiteres Leistungskursfach]**	Dienstag, 09. Juni 2020
Nachschiebtermin 1. Leistungskursfach (ohne Englisch) [weiteres Leistungskursfach]**	Freitag, 12. Juni 2020
Nachschiebtermin 3. Prüfungsfach [Grundkursfach]**	Dienstag, 16. Juni 2020
Letzter Tag der mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach	Freitag, 26. Juni 2020
Letzter Tag der Zeugnisausgabe	Samstag, 27. Juni 2020

**) Nachschreibtermine mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben haben in jedem Fall Vorrang vor der Terminsetzung der Schulen für Prüfungen im 4. Abiturfach.*

****) Ein eventuell notwendig werdender zweiter Nachschreibtermin wird dezentral durchgeführt. Für diesen Fall stimmen die Berufskollegs umgehend das weitere*

Verfahren mit der oberen Schulaufsicht ab. Es ist ein weiterer Prüfungsvorschlag einzureichen.

Der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule sind über die Zentralen Schulverwaltungsanwendungen des Bildungsportals unverzüglich die Angaben derjenigen Schülerinnen und Schüler zu übermitteln, für die ein Nachschreibtermin erforderlich wird.

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Über eine etwaige Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Fächern wird mit der Übermittlung der Aufgabenstellungen informiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Vorfeld mit der zuständigen oberen Schulaufsicht abzustimmen.